

12263/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12589/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.713.461

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12589/J-NR/2022

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.10.2022 unter der Nr. **12589/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heizkosten und Heizungsart im BML“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Wie hoch waren die Heizkosten in Ihrem Ressort in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? (Bitte um Aufschlüsselung pro Monat!)
- Mittels welcher Heizungsart wird in Ihrem Ressort derzeit geheizt?
- Planen Sie einen Umstieg auf eine andere Heizungsart?
 - a.) Falls ja, welche Heizungsart soll künftig verwendet werden?
 - b.) Falls ja, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Umbau?
 - c.) Falls nein, warum nicht?
- Wie viele und welche Liegenschaften gehören derzeit in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?

- Mit welcher Heizungsart werden diese Liegenschaften jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)
- Bei welchen Liegenschaften ist ein Umstieg auf eine andere Heizungsart geplant? (Bitte auch um Angabe, in welchem Zeitplan dies erfolgen soll, welche Heizungsart künftig gewählt wird sowie mit welchen Kosten voraussichtlich zu rechnen ist!)
- Wie viele und welche anderen Räumlichkeiten hat Ihr Ressort derzeit angemietet und wie werden diese jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)
- Planen Sie bezüglich der angemieteten Liegenschaften mit den Vermietern in Bezug auf eine Änderung der Heizungsart in Kontakt zu treten?
 - a.) Falls ja, was ist konkret geplant?

Die Standorte der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft befinden sich in vom Bund angemieteten Gebäuden.

Die Heizungskosten (Fernwärme) für die Standorte der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2022 liegt noch keine Endabrechnung vor.

Standort	Kosten in Euro brutto im Jahr	
	2020	2021
Ferdinandstraße 4, 1020 Wien	4.649	6.977
Marxergasse 2, 1030 Wien	36.242	39.072
Stubenbastei 5, 1010 Wien	-*	10.492
Stubenring 1, 1010 Wien	23.022	29.683
Stubenring 12, 1010 Wien	43.557	45.968

* Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen hierzu aufgrund der BMG-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, und der damit verbundenen Abwanderung der bis dahin hierfür zuständigen Stelle keine Daten vor.

Eine Änderung der Heizungsart ist nicht geplant.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Ist seitens der Regierung geplant, so wie auch in Frankreich für diesen Winter eine Maximaltemperatur für öffentliche Gebäude festzulegen?
 - a.) Falls ja, was ist konkret geplant und wie hoch soll die vorgegebene Temperatur sein?
 - b.) Falls ja, welche Maßnahmen sollen dann gesetzt werden, damit Angestellte in den öffentlichen Gebäuden während ihrer Arbeit nicht frieren?

- Wie soll der Einsparungserfolg künftig kontrolliert werden?
 - a.) Planen Sie hier die Einrichtung einer Stelle zur Kontrolle und falls ja, wie genau soll dies aussehen?
 - b.) Welche Konsequenzen drohen, sollte es keinen Einsparungserfolg geben?
 - c.) Falls keine Kontrolle geplant ist, wie soll der Einsparungserfolg dann überhaupt festgestellt werden?
- Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bis dato ergriffen, um so viel Energie wie möglich zu sparen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind für Ihr Ressort geplant, um so viel Energie wie möglich zu sparen und die Heizkosten diesen Winter gering zu halten?

Der Bund als größter Immobilieneigentümer und -nutzer Österreichs hat auch im Bereich des Energieeinsparens eine Vorbildwirkung wahrzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ökologischen Betriebsführung an den Bundesstellen mit Start August 2022 bestellt.

Neben der Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs arbeitet diese Arbeitsgruppe auch am Aufbau eines zentralen Energieverbrauchsmonitorings bzw. an einer ökologischen Betriebsführung der vom Bund genutzten Gebäude sowie am Aufbau eines gemeinsamen Bundesenergieberichtes unter Einbezug der Energieberaterinnen bzw. -berater des Bundes sowie der Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer und Gebäudeverwaltungen.

Eine der Maßnahmen ist die Reduktion der Raumtemperatur. Laut Aufzeichnungen beträgt die durchschnittliche Raumtemperatur in den Bundesdienststellen etwa 22 °C. Dementsprechend besteht hier das Commitment der Bundesdienststellen, die Raumtemperaturen zu senken. Denn schon die Reduktion auf 20 °C ergibt eine Einsparung von ca. 15 Prozent an thermischer Energie. In Österreich ist eine Raumtemperatur von 19 °C in öffentlichen Gebäuden (Arbeitsräumen) gemäß Bundes-Arbeitsstättenverordnung (BGBI. II Nr. 356/2013 idgF) und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (BGBI. I Nr. 70/1999 idgF) zulässig.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird aufgrund der unterschiedlichen Bausubstanzen/Gebäudetechnik und deren Anforderungen gemeinsam mit der Gebäudeverwaltung und den Ressorts auf Machbarkeit überprüft und realisiert.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist zudem an den Standorten der Zentralstelle gemäß den Kriterien des Eco-Management and

Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Ziel des Umweltmanagementsystems ist es, relevante Umweltauswirkungen durch die Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Abläufe und Maßnahmen die Umweltleistung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft kontinuierlich zu verbessern und die Umweltauswirkungen zu verringern.

Im Rahmen externer und interner Audits des regelmäßig stattfindenden Management Reviews und mittels Monitoring der relevanten Abläufe wird die Funktion des Umweltmanagementsystems, die Umsetzung von Maßnahmen, die Erreichung von Zielen sowie die Einhaltung relevanter rechtlicher Vorschriften und sonstiger interner und externer Regelungen überwacht. Bei Bedarf werden Anpassungen in allen Bereichen des Umweltmanagementsystems vorgenommen, um die angestrebte kontinuierliche Verbesserung des Systems erreichen zu können. Von vorrangiger Relevanz für das Umweltmanagementsystem sind all jene Daten, deren Erfassung für die Ausarbeitung der Umweltkennzahlen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erforderlich sind. Die erfassten Daten bzw. die betrieblichen Umweltkennzahlen werden analysiert und stehen als Grundlage für Planungs- und Beschaffungsvorgänge und für sonstige Berichte zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft appelliert auch an das Verhalten seiner Bediensteten. Innerhalb des Ressorts wird regelmäßig auf einfach umsetzbare Energiesparmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11937/J vom 21. Juli 2022 verwiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

